



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 24884 - 88
Fernschreiber 0686890

F/XIII/128 - 11. Juni 1958

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

- | | | |
|-------|--|-----|
| 1 - 3 | Schlag auf Schlag gegen den sozialen Wohnungsbau
Von Dr. J. Brecht, MdB | 120 |
| 4 - 5 | "In Wien ist slawisch nicht gleich barbarisch"
Gespräch mit Vizekanzler Dr. Pitternank | 74 |
| 5 | Ein symbolischer Akt?
Zur Aufhebung des alliierten Gesetzes über das NSDAP-Verbot | 32 |
| 7 - 8 | Europäische Demokratie ist keine Exportware
Asiatisch-europäische Begegnung in Bergneustadt | 97 |

* * * *

* * *

Schlag auf Schlag gegen den sozialen Wohnungsbau

Von Dr. J. Brecht, MdB

Die Leistungszahlen über den Wohnungsbau 1957 und die meist guten Prognosen, dass auch 1958 ein erfolgreiches Wohnungsbaujahr werde, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den letzten Wochen von den Regierungsparteien dem sozialen Wohnungsbau einige harte Schläge zugefügt wurden. Sie werden sich erst in einiger Zeit in den Wohnungsbauergebnissen auswirken. Da sich der Wohnungsbau von der volkswirtschaftlichen Planung bis zur bauwirtschaftlichen Durchführung immer langfristig abwickelt, werden die Auswirkungen aus allen solchen Massnahmen, die gegen den Wohnungsbau ergriffen werden, in den statistischen Ergebnissen erst nach ein bis zwei Jahren sichtbar.

Mehrere Ausschüsse des Bundestages haben in den letzten Wochen geradezu darum gewetteifert, den sozialen Wohnungsbau für die Zukunft empfindlich zu schwächen. Nachdem schon der Haushaltsausschuss alle Anträge abgelehnt hat, durch die die öffentlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau wieder auf den alten Stand gebracht werden sollten, hat der für den Wohnungsbau wichtige Ausschuss für Wohnungswesen, Bau- und Bodenrecht schon Mitte Mai folgende einschneidende Beschlüsse gefasst:

1. Der SPD-Antrag, die öffentlichen Mittel zum Wohnungsbau für die SBZ-Zuwanderer und Aussiedler um 316 Mill. DM zu erhöhen, wurde abgelehnt. Dadurch sollten die Länder statt der unzureichenden nur 50 %igen Bundeshilfe mehr Mittel erhalten, um die Objekte voll durchfinanzieren zu können. Sie sollten nicht mehr wie bisher darauf angewiesen sein, die Bundesmittel aus Landesmitteln und damit zum Nachteil des sonstigen Wohnungsbaues für Einheimische, Altflüchtlinge und Normalverbraucher aufzustocken und erst so die Durchführung des SBZ-Wohnungsbaues zu gewährleisten. Auch wenn den Ländern neuerdings im Vorgriff auf den nächstjährigen Bundeshaushalt (Bindungsermächtigung) neue Mittel an Hand gegeben wurden, decken sie den Finanzbedarf in den Ländern nicht, da sie auf 50 % der Kosten beschränkt sind. Die neuen Wohnungsbauten können überhaupt erst geplant und im Herbst begonnen werden, wenn die Länder bis dahin noch die in sehr erheblichem Umfange erforderlichen Aufstockungsmittel in diesem speziellen Wohnungsbauprogramm aufbringen. Auch das wird

künftig wieder den übrigen Wohnungsbau schmälern.

2. Der weitere, wiederholt schon gestellte SPD-Antrag wurde ebenfalls von den Regierungsparteien abgelehnt, nämlich den im Zweiten Wohnungsbaugesetz eingeführten Abbau der öffentlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau um jährlich 70 Millionen DM bis 1962 hinauszuschieben. Schon in diesem Jahre werden allein für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau (also ohne die Sonderprogramme) 70 Mill. DM weniger gegeben. Im nächsten Jahre sind es 140 Mill. DM, im übernächsten 210 Mill. DM weniger usw. Und das alles in einer Zeit, in der der Bundeswohnungsbauminister wiederholt erklärt hat, zur Überwindung der grössten Wohnungsnot müssten in den nächsten fünf bis sechs Jahren noch mindestens drei Millionen Wohnungen neu gebaut werden! Dabei ist jedem Wohnungspolitiker längst bekannt, dass die Mehrzahl dieser noch erforderlichen Wohnungen für die Bevölkerungskreise benötigt wird, die nur sehr geringe Einkommen haben und mit dem grössten Recht auf eine ausreichende öffentliche Hilfe angewiesen sind, weil sie gerade bisher am allerwenigsten berücksichtigt wurden.

3. Der gleiche Ausschuss hat in derselben Sitzung auch den weiteren SPD-Antrag in einer unerbittlichen Härte gegenüber allen sozialen Anliegen abgelehnt, die viel zu niedrigen Einkommensgrenzen zu erhöhen, um die besonderen Vergünstigungen im Wohnungsbau für die Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen (z.B. Mietbeihilfen, niedrige Mieten mit 1.20 DM je qm Wohnfläche und dergl.) zu bekommen. So muss ein Rentner oder eine Rentnerin mit ca. 230.-- DM monatlicher Rente bereits die hohen Kostenmieten aufbringen und kann die Vorteile für die niedrigen Einkommen nicht bekommen. Selbst bei einigen fachkundigen CDU-Abgeordneten ist die Ablehnung des SPD-Antrages, die Einkommensgrenzen geringfügig um 100.-- DM zu erhöhen, nicht mehr verstanden worden.

Bestürzung bei Wohnbauexperten

Schon diese drei Ablehnungsbeschlüsse haben die Wohnungsbauprobleme der SPD bestürzt. Wiedernoch ist schon der Wunsch ausgesprochen worden, die Wohnungsbaufachleute der beiden grossen Parteien sollten doch wieder wie im ersten Bundestag, in den Zeiten von Erich Kläbunde und Minister Wildermuth, zu einem gemeinsamen Bemühen gegen die noch immer bestehende Wohnungsnot von rund 7 Millionen Menschen kommen. Gegenüber einem solchen Wunsch wirkte die kalte Ablehnung aller SPD-Anträge einfach verbitternd. Das war genau das Gegenteil dessen, was wohnungspolitisch, volkswirtschaftlich und sozial dringlich ist. Das steht aber auch diametral dem

Bemühen entgegen, zu einer übereinstimmenden Wohnungspolitik zu kommen. Schliesslich muss Wunsch und praktische Wirklichkeit übereinstimmen.

Die Enttäuschung und Verbitterung der SPD-Wohnungsbauexperten wurde nun noch durch einen Beschluss des Finanzausschusses des Bundestages gesteigert, der von den Regierungsparteien am 4. Juni 1958 gefasst wurde. Auch das wurde für den sozialen Wohnungsbau wieder ein schwarzer Tag, wie schon der 13. Mai 1958, als der Wohnungsbauausschuss seine verheerenden Beschlüsse fasste. Der Finanzausschuss verlängerte zwar die Geltungsdauer der Steuervergünstigungen bei den zinslosen 7c-Darlehen für den Wohnungsbau um drei Jahre, aber er schloß die weitere Unterstützung des Mietwohnungsbaues für Arbeitnehmer kaltblütig aus. Künftig können die Steuervergünstigungen nur noch bei 7c-Darlehen in Anspruch genommen werden, die für Eigenheime und Wiederaufbauten gegeben werden. Während die grossen teuren Villen weiterhin über § 7b EStG steuerbegünstigt werden, ebenso die sogenannten frei-finanzierten privaten Mietwohnungsbauten, werden die Arbeitnehmer-Mietwohnungen aus dieser wirkungsvollen Finanzierungsform der 7c-Darlehen abgeschaltet. Es wird kaltblütig ungleiches Recht geschaffen. Eher wird der seit Jahrzehnten sozialpolitisch als unerwünscht geltende Werkwohnungsbaubau über § 7b begünstigt.

Antisoziales Verhalten

Dabei handelt es sich nicht darum, dass zusätzliche öffentliche Darlehen gegeben werden. Sie sollen gerade durch eine Steuervergünstigung von Darlehen der privaten Wirtschaft eingespart und vermindert werden. Das alles soll aber künftig nur für Eigenheime und Wiederaufbauten gelten, aber nicht, wenn damit Mietwohnungen für Arbeitnehmer geschaffen werden. Das ist ein neuer harter Schlag, der praktisch den sozialen Wohnungsbau, und dabei in allererster Linie denjenigen für die Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen trifft. Das wird auch den Wohnungsbau für die SBZ-Zuwanderer und Aussiedler schwer beeinträchtigen. Erst wird gross verkündet, was in dieser Sondermassnahme alles vorzüglich geschieht und was geschehen müsse, und dann fällt die gleiche Partei, die erst die grossen Verkündigungen ausgesprochen hat, diesen wohnungs- und gesamtpolitisch bedeutsamen Massnahmen auf diese Weise in den Rücken. Entweder stimmen hier die Konzeptionen nicht mehr überein oder die verschiedenen Förderungserklärungen können nicht mehr ehrlich gemeint sein!

Die SPD-Fraktion wird alle ihre Anträge zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die in den letzten Wochen auf diese Weise in den verschiedenen Ausschüssen erledigt werden sollten, im Plenum erneut und einmündlich zu stellen haben. Was die Regierungsparteien gegen den sozialen Wohnungsbau unternehmen, wie sie ihr jetzt Schlag auf Schlag versetzen, das muss in die breite Öffentlichkeit und zur Kenntnis des ganzen Volkes gebracht werden, namentlich zur Kenntnis der mindestens noch sieben bis acht Millionen Wohnungsgelosen. So können mit der Not armer Menschen, die noch kein familiengerechtes Heim haben, nur diejenigen umgehen, die diese Not selbst nicht mehr kennen.

"In Wien ist slawisch nicht gleich barbarisch"

G.B., Wien, Mitte Juni

"Das Europa-Gespräch, das hier im Rahmen der Wiener Festwochen veranstaltet wird, beschränkt sich noch auf Klein-Europa", erklärte der österreichische Vizekanzler Bruno Pittermann einer Gruppe von Journalisten, die anlässlich einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstalteten Studienfahrt durch Österreich in Wien auch mit dem Vizekanzler sprechen konnte. Es war aufschlussreich, den Mann, den man bisher nur als den Volkstribun auf grösseren Veranstaltungen erlebte, einmal in zwanglosen Gespräch näher kennenzulernen. Der zündende Redner mit den einfachen Formulierungen - er ist doppelter Doktor (Rechts- und Geschichtswissenschaft) - ist am runden Tisch zwar ein beredter, aber nuanciert und scharf-denkender Gesprächspartner. Die Linien seines politischen Denkens gehen von drei Punkten aus und kehren immer wieder zu ihnen zurück: Friede in der Welt, Friede in einem in sich geeinigten gesamteuropäischen Raum, Österreich als Brücke zwischen West und Ost.

Dr. Pittermann betont, dass sich die beiden Parteien der österreichischen Regierungskoalition (SPÖ und ÖVP) darin einig sind, dass sich der wirkliche "Europa"-Begriff mit dem geographischen Europa, mit "Gross-Europa" deckt - Russland gehört dazu, "Klein-Europa" ist keine Lösung, sondern reine Utopie. Wien ist gerade der Platz, von dem aus es möglich ist, ein Band um das ganze wirkliche Europa zu knüpfen. Denn: "Für uns hier in Wien sind die Slawen keine Barbaren! Das russische Volk ist ein europäisches Volk. Die Verwirrung hat begonnen mit dem Schlagwort vom christlichen Abendland. Dies gefährliche Wort trübt den Blick. Molotow hat seinerzeit sicherlich mit Absicht unterstrichen, dass Russland ein europäischer Staat sei. Das hat man viel zu wenig beachtet. Schliesslich werden die Grundlinien ja in Russland wie überall nicht von den gegenwärtigen Machthabern bestimmt, sondern von fundamentalen Gesetzen".

Pittermann kommt auf die verschlechterten jugoslawisch-sowjetischen Beziehungen zu sprechen: "Der Abbruch der Beziehungen ist nicht von Moskau diktiert, sondern von Peking. Moskau kämpft um seine Hegemonie im Ostblock. Nur aber ist Wien die letzte Brücke, um mit dem Titel eines interessanten Films zu sprechen, die letzte Brücke zwischen

Westen und Osten. Sie darf nicht abgebrochen werden! Man kann politische Ansichten nicht mit Feuer und Schwert aufzwingen."

Wir fragen den Vizekanzler nach seiner Meinung über den Gemeinsamen Markt. "Wir sind skeptisch gegenüber Klein-Europa", wird uns geantwortet. "Das gilt auch für den Gemeinsamen Markt, welcher der Zellverein des zwanzigsten Jahrhunderts ist. Man sollte niemals Schlagworte zu Doktrinen erheben und man soll uns nicht mit Missionsgedanken kommen. Wir wollen keine Missionare sein".

Und wie steht es um die österreichische Wirtschaft? "Wir spüren gewisse Schwächen im Export. Aber bei uns ist der Anteil der Verstaatlichungen an der Gesamtwirtschaft der grösste diesseits des eisernen Vorhanges. Dadurch können wir allerhand kompensieren. Wir haben die Möglichkeit, die Investitionen und den Konsum zu steigern. Wir halten den Eigenpreis im Inland niedrig und beeinflussen auf diese Weise das gesamte Preisniveau". Und verschmitzt lächelnd fügt Pittermann hinzu: "Das sind Mittel, die Ihrem Bundeswirtschaftsminister nicht zur Verfügung stehen."

Auf die Frage nach der Atombewaffnung antwortet der österreichische Vizekanzler: "Wir sind ein neutrales Land. Durch den Staatsvertrag sind uns alle ABC-Waffen verboten. Selbstverständlich sind wir gegen Atomwaffen, aber wir sind auch gegen die konventionellen Waffen".

Nun fragen wir Dr. Pittermann, der ja nicht nur Vizekanzler ist, sondern auch erster "Obmann" der Sozialistischen Partei Österreichs, also ihr erster Vorsitzender, wie denn das neue SPÖ-Parteiprogramm bei der Bevölkerung "ankomme". Pittermann antwortet mit einem langen Grillparzer-Zitat. Wir haben es nicht behalten, da es einen beträchtlichen Teil des IV. Aktes von "König Ottokars Glück und Ende" umfasste. Sein Sinn war jedenfalls, dass das wirkliche Leben vor der Literatur rangiere (eine Meinung, die nur den schockieren könnte, der vergesse, dass die Literatur offensichtlich einen recht grossen Platz in Dr. Pittermanns Leben einnimmt). "Die Doktrin muss sich nach dem Leben richten", erläutert Pittermann selbst sein Zitat. "Die eigentliche Aufgabe unseres neuen Programmes ist nicht, zu überzeugen, sondern Missverständnisse auszuräumen." Wie nahm der Klerus das Programm auf? "Freundlich. Gewiss ist noch Misstrauen vorhanden, und zwar auf beider Seiten, beim Klerus und bei den Sozialisten. Es verliert sich aber mehr und mehr. Der Wiener Erzbischof Dr. König ist ein feiner Mensch, der über den Dingen steht".

Dr. Pittermann ist ein Mensch, der keine Schwierigkeiten übersieht, aber der mit Vertrauen in die Zukunft schaut, in eine gute Zukunft, für sein Land und für seine Partei.

Ein symbolischer Akt ?

Von Karl Wittrock, MdB.

Dem Bundestag liegt ein Gesetzentwurf über die Aufhebung besatzungsrechtlicher Vorschriften vor. Das ist gewiss in Ordnung. Zu den aufzuhebenden Vorschriften gehört jedoch ein Gesetz des Obersten Befehlshabers der Alliierten Streitkräfte über die Auflösung und das Verbot der NSDAP. Das muss nachdenklich stimmen. Nicht etwa deshalb, weil nach einer Aufhebung dieses Verbotsgesetzes die Gründung einer neuen nationalsozialistischen Partei erlaubt wäre.

Rechtlich ist die Sache völlig klar: Auch ohne ein alliiertes Verbotsgesetz ist die Bildung einer nationalsozialistischen Partei nach den Vorschriften des Grundgesetzes und des Strafgesetzbuches unzulässig und somit verboten. Mein, die Rechtslage ist nicht der entscheidende Punkt, der zu Bedenken Anlass gibt. Entscheidend für die Bedenken, das Gesetz über die Aufhebung des NSDAP-Verbotes in die Liste der aufzuhebenden besatzungsrechtlichen Vorschriften aufzunehmen, ist die politische Bewertung eines solchen Aktes des Gesetzgebers.

Es mag sein, dass alle Abgeordneten des Bundestages und auch ein Teil der deutschen Öffentlichkeit wissen, dass eine Aufhebung der besatzungsrechtlichen Verbotevorschrift nichts daran ändert, dass die NSDAP verboten ist und verboten bleibt. Aber gibt es nicht so manchen alten Nazi, der schon seit langem Morgenluft wittert, und werden nicht in manchen Bereichen unseres öffentlichen Lebens in zunehmendem Masse neofaschistische Tendenzen spürbar? Hat es nicht den Fall des Studienrats Zind gegeben? Müssen nicht die Träger dieser Tendenzen in dem Beschluss des Bundestages, jenes alliierte Gesetz aus dem Jahre 1945 aufzuheben, welches unter ausdrücklicher Benennung der NSDAP ihre alte Nazi-Partei verboten hatte, fast einen symbolischen Akt erblicken? Vergessen wir nicht: auch ein Beschluss des Bundestages kann eine Symbolik innewohnen oder mindestens zugemessen werden! Und selbst wenn dieser Beschluss rechtlich am Bestehenden nichts ändert - allein der mögliche symbolische Effekt sollte jedem zu denken geben.

Die Konsequenz dieser Überlegungen kann nur sein, dass das Gesetz über das NSDAP-Verbot aus der Liste der aufzuhebenden Vorschriften zu streichen ist.

Europäische Demokratie ist keine Exportware

V.D. Staats- und Rechtsentwicklung in Asien und Europa - Gegenstand einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstalteter Wochenendbegegnung - scheint nach kurzer Betrachtung unvollständig, ja einseitig in seiner Themenstellung. Die abendländische Staatsform - der Parlamentarismus und die Demokratie - so wie sie sich heute darstellt, hat viele Perioden durchgemacht, bis sie die jetzige Form prägte. Die jungen Staaten Asiens hingegen, die jede Staatsgewalt als Begriff des Wachstums durch die Jahrhunderte entbehren, stehen heute vor der Aufgabe, ohne jedes traditionereiche Fundament eine eigene Ordnung aufzurichten.

Folgt man Professor Barraclough (Royal Institute for International Affairs, London) in seiner Übersicht über die Entwicklung der verschiedenen Staatsformen Europas, hört man von den sich stets befahrenden Denkweisen - die eine, die dem Neuen zum Durchbruch verhalf, die andere, die das Alte zu erhalten suchte - weiss man um das Ringen auf dem Wege zu jeder neuen Epoche. Und diese Stadien, die Geschichtsabschnitte einleiteten, reichten sich aneinander. Mag der Liberalismus als bestes Beispiel dafür gelten, wie sich eine Denkweise auf Grund von veränderten Gesellschaftsformen überlebte. Während die Ideen des Liberalismus nach 1789 die nötigen Impulse gaben, entbehrten sie der Mittel, die Probleme der zunehmenden Industrialisierung zu bewältigen. Der Staat wurde gefordert, zu lenken und zu planen. Es wuchs die Massendemokratie heran. Sie war eine Reaktion auf den versagenden Individualismus des vorigen Jahrhunderts.

Die "Entliberalisierung" hat auch in unserer heutigen Zeit den Höhepunkt erreicht. Die politischen Parteien entwickelten sich zur grössten Macht - Wähler, Parlamente und auch Regierungen überschattend. Die repräsentative Verfassung der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ist von einer plebiszitären Demokratie abgelöst worden. Und in der Tat, erschreckend muss man feststellen, dass dieses System mehr Berührungspunkte mit der sogenannten Volksdemokratie aufweist als mit der liberalistischen Staatsform des 19. Jahrhunderts.

Die Entwicklung geht weiter. Heute scheint die moderne Gesellschaft einen Ausgleich zu fordern zwischen den bestehenden Systemen der Demokratie. Sicher ist dabei, dass sich eine neue Ordnung weder nach dem kommunistischen, noch nach dem amerikanischen, noch nach dem überlebten liberalistischen Muster orientieren wird.

Am Beispiel Indonesiens

In diesem Spannungsfeld suchen die asiatischen Staaten ihren eigenen Weg, ihren geistigen, ethischen und kulturellen Grundlagen entsprechende Staatsformen. Dr. Soemkili (Indonesische Botschaft) bestätigte, dass sein Land noch weit entfernt davon ist, ein staatsrechtliches System gefunden zu haben. Die holländische Kolonialmacht hatte nur einen geringen Teil des bestehenden indonesischen Rechts übernommen. Im Übrigen zwang sie dem Inselvolk ein Staatsrecht holländischer Prägung auf, das sich erst in eine dem Gesetz verbundene Demokratie und später in einen Staatstyp der konstitutionellen Monarchie entwickelte. Erst nach dem Krieg überliess man es den Indonesiern, Grundsätze niederzulegen, die als Leitgedanken eines neuen Staates Geltung haben konnten. Die "Panch Sila" - Nationalismus, Humanismus, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Glaube an Gott - waren das Resultat dieser Arbeit. Doch diese fünf Grundprinzipien erwiesen sich als Begriffe ohne Inhalt. Die Verfassung Indonesiens, die 1950 ausgearbeitet wurde, blieb unvollständig bis zum

heutiger Tag. Der indonesische Staat, ein Reich von 3000 Inseln, kam zu keiner Stabilität. Ein Vielparteienstaat war herangewachsen, der keine starken Regierungen kennen konnte.

Das Versagen ihres Staates schreiben die Indonesier der Übernahme westlicher Prinzipien zu, die schliesslich dem indonesischen Volk wegensfremd sein müssen.

Es gab wohl niemanden, wie auch die Diskussion erwies, der an dieser Feststellung zweifelte, "denn schliesslich lässt sich Demokratie nicht einfach exportieren."

Es gab Vorschläge, wie man das zweifellos unvollkommene System des Westens anpassen könnte an die Bedingungen der jungen Staaten. Nach Professor Carlo Schmid verspräche die Demokratie nach abendländischen Erfahrungen keinen Idealzustand, aber sie erscheine ihm als das kleinere Übel.

An der Schwelle der Industrialisierung

Professor Schmid, der sich im einzelnen mit den Aussagen der Denker und Philosophen der Jahrhunderte über den Staat auseinandersetzte, ging in besonderen auf die Möglichkeiten ein, die die demokratische Staatsform den jungen Staaten bietet. Nicht gelte es, irgendeine Staatsform zu finden. Sie müsste der Übergang von einer archaischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu einer Industriegesellschaft in kürzester Frist und ohne zu viele Opfer gewährleisten. Hier bieten auf alle Fälle die Erfahrungen des Westens eine gute Grundlage zur Vermeidung von Fehlentscheidungen. Die jungen Staaten müssten krisenfeste Staaten werden. Ihr erstes Gebot, die Kapitalbildung zum Zweck der Industrialisierung, stellt eine der schwersten Aufgaben dar, die sich noch dazu ohne Konsumverzicht kaum durchführen lasse. Eine starke Demokratie scheint der einzige Garant für eine schnelle Bewältigung derartiger Probleme. Sicher ist allerdings, dass die Demokratie in einem asiatischen Staat ein anderes Gesicht annehmen würde als die abendländischen Beispiele. Das Cotton-Royce-Prinzip - ein System der gegenseitigen Hilfe in den indonesischen Dörfern - das sich als einziges in seiner Urform durch die Jahrzehnte der Kolonialherrschaft hindurch erhalten habe, würde z.B. in die neue Wirtschaftsordnung Indonesiens aufgenommen werden und ihr Wirken, verglichen mit abendländischen Wirtschaftsformen, stark verändern.

Willi Eichler fügte in sein Schlusswort praktische Gesichtspunkte ein. Ihm schien ein grösserer Konsumverzicht dieser armen Völker zur Kapitalakkumulation ein unmögliches Verlangen. Nur eine Diktatur brächte dies noch zuwege. Davon aber müssten die Völker Asiens und Afrikas bewahrt bleiben. Die Aufgabe des Westens müsste es sein, den Völkern dieser jungen Staaten die Möglichkeit der Kapitalbildung durch ihre tätige Mithilfe zu geben. Denn dadurch werde garantiert, dass sich eine Demokratie in den jungen Staaten anbahnen könnte - eine Demokratie, die westliche Ideen mit den ethischen, kulturellen und geistigen Werten dieser Völker paart.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markechaffel